

Jugendordnung

Turnjugend Rhein-Main



§ 1 Name

Die „Turnjugend Main-Rhein“ (TUJU Main-Rhein) ist die Gemeinschaft aller Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr des Turngau Main-Rhein e.V. einschließlich ihrer gewählten Vertreterinnen und Vertreter und somit die Jugendorganisation des Turngau Main-Rhein e.V.

Sie gehört der Hessischen Turnjugend (HTJ) im Hessischen Turnverband e.V. (HTV) und der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen an. Main-Rhein.

§ 2 Grundsätze und Aufgaben

- 1 Die TUJU Main-Rhein fördert die turnerische, sportliche und kulturelle Betätigung der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen der Vereine des Turngau Main-Rhein e.V. auf allen Ebenen.
- 2 Sie fördert die Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung Jugendlicher.
- 3 Sie regt die überfachliche Jugendarbeit im Turngau und in den Vereinen durch jugendgemäße Freizeitveranstaltungen, Seminare, Informationen und anderer entsprechende Veranstaltungen an.
- 4 Sie fördert die Kontakte der Turnjugenden der Gauvereine untereinander und zum Vorstand der TUJU Main-Rhein sowie die Zusammenarbeit mit der Hessischen Turnjugend, Sportjugend Hessen und anderen Jugendverbänden.
- 5 Sie vertritt die Interessen der Kinder, Jugendlichen und junger Menschen der Vereine des Turngau Main-Rhein im Turngau, der Öffentlichkeit, der Hessischen Turnjugend und anderen Jugendverbänden.

§ 3 Organisation

Die TUJU Main-Rhein führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung und Ordnungen des Turngau Main-Rhein e.V.

§ 4 Organe

Die Organe der TUJU Main-Rhein sind:

- Die Gaujugendvollversammlung
- Der Vorstand der TUJU Main-Rhein

§ 5 Gaujugendvollversammlung

- 1 Die Gaujugendvollversammlung ist das oberste Organ der Turnjugend Main-Rhein.
- 2 Sie findet jährlich einmal statt.
 - Der Vorstand der Turnjugend bestimmt Tagungsort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Vollversammlung.
 - Die Einberufung der Vollversammlung muss unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor der Durchführung an die elektronische Anschrift (E-Mail und soziale Medien) der Mitgliedsvereine erfolgen.
- 3 Die Gaujugendvollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
- 4 Der Gaujugendvollversammlung gehören stimmberechtigt an:
 - Die Mitglieder des Vorstandes der TUJU Main-Rhein.
 - Die Jugendwarte, Jugendvertreter oder Delegierte aus den Gauvereinen des Turngau Main-Rhein e.V.
 - Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

- 5 Der Gaujugendvollversammlung obliegt:
 - die Berichte der Vorsitzenden und der Beauftragten entgegenzunehmen,
 - über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden,
 - die Mitglieder des Vorstandes zu wählen,
 - die Delegierten für die HTJ wählen,
 - die Arbeitsschwerpunkte der TUJU Main-Rhein festzulegen,
 - über Anträge zu beschließen, die mindestens 7 Tage vor dem Termin der Gaujugendvollversammlung dem Vorstand über ein Vorstandsmitglied der TUJU Main-Rhein vorliegen müssen.
- 6 Es ist ein Protokoll von der Gaujugendvollversammlung anzufertigen und dem Turngauvorstand zu Kenntnis vorzulegen.
In dem Protokoll sind Abstimmungsergebnisse zahlenmäßig und Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen.

§ 6 Vorstand der Turnjugend Main-Rhein

- 1 Den Vorstand der TUJU Main-Rhein bilden
 - zwei vertretungsberechtigte Vorsitzende der TUJU Main-Rhein
 - Beauftragte für Kinder-, Jugendturnen und Gruppenarbeit
 - Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit
 - Beauftragte für Aus- und Fortbildung
- 2 Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr.
- 3 Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds aus einem Amt übernimmt eine geeignete Person kommissarisch die Amtsgeschäfte bis zur nächsten Gaujugendvollversammlung; Sie wird von den restlichen Vorstandsmitgliedern berufen.
- 4 Die Vorsitzenden sind Mitglieder des Vorstandes des Turngau Main-Rhein e.V.
- 5 Dem Vorstand der Turnjugend obliegt die Führung und Vertretung der TUJU Main-Rhein. Er erledigt die laufenden Geschäfte und hat für die Umsetzung der Beschlüsse zu sorgen.
- 6 Der Vorstand der Turnjugend beantragt die Mittel für die Erledigung seiner laufenden Geschäfte beim Turngauvorstand.
- 7 Der Vorstand der Turnjugend berichtet im Rahmen der Turngau Vorstandssitzungen über seine laufenden Aktivitäten und deren Stand.

§ 7 Bereiche und Teams

- 1 Es werden folgende ständige Bereiche gebildet:
 - Bereich Kinder-, Jugendturnen und Gruppenarbeit
 - Bereich überfachliche Kinder- und Jugendarbeit
 - Bereich Öffentlichkeitsarbeit
 - Bereich Aus- und Fortbildung
- 2 Mitglieder dieser Bereiche sind die zuständigen Beauftragten und die Teamleitung der zugeordneten Teams, die auf Vorschlag der Beauftragten vom Vorstand der Turnjugend berufen werden. Die Leitung des Bereichs obliegt den Beauftragten.
- 3 Die Bereiche und Teams setzen die Aufträge der Gaujugend- Vollversammlung um.

§ 8 Änderung der Jugendordnung

Die Gaujugendvollversammlung der TUJU Main-Rhein beschließt die Jugendordnung. Der Antrag zur Änderung oder Neufassung der Jugendordnung muss mit der Einladung zur Gaujugendvollversammlung bekannt gegeben werden.

Sie muss mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet werden und bedarf der Zustimmung des nächstfolgenden Gauturntages des Turngau Main-Rhein e.V.

§ 9 Inkrafttreten

Die Jugendordnung wurde von der Gaujugendvollversammlung am 11.06.2022 beschlossen.